



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Öffentliche Sitzung:

	Begrüßung
--	------------------

Sachvortrag: Bürgermeister Lenz begrüßte die Kollegen zur Sitzung und stellte fest, dass hierzu ordnungsgemäß geladen wurde und Beschlussfähigkeit vorliege. Sein besonderer Gruß galt DI Andorfer vom gleichnamigen Planungsbüro, dem Bauhofleiter Andreas Raab und Herrn Bradler Christian von der PNP. Den Mitgliedern Betz, Moritz, Eller, Sammer Josef und Kaspar gratulierte er noch nachträglich zum Geburtstag.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

ja	nein

1	Genehmigung der Niederschrift vom 31.01.2013
----------	---

Sachvortrag: Die NS vom 31.01.2013 lag allen Mitgliedern vor. Nach kurzen Erledigungshinweisen des Bürgermeisters wurde darüber abgestimmt.

Beschluss: Die NS vom 31.01.2013 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
9	0

2	Sachstandsbericht Scheibenfilteranlage KA Vorderschmiding (Kontaktaufnahme mit Betreibern von Referenzanlagen, Ex-Schutz- Problematik, Ausschreibung / Submissionstermin usw.)
----------	---



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Sachvortrag: Im Vorfeld der Ausschreibung sind noch Fragen aufgetaucht, die bei der bisherigen Planung nicht ins Gewicht fielen. So war das Problem mit dem „Explosionsschutz“ zu lösen und auch hinsichtlich der Praxistauglichkeit - konkret der Reinigungsintervalle/Filterreinigung der Anlage selbst - gab es noch Klärungsbedarf. Sowohl vom Sicherheitsbüro Weiß als auch vom GUV wurde zwischenzeitlich schriftlich bestätigt, dass der „Ex-Schutz“ hier nicht zu berücksichtigen ist. Die zusätzliche Kontaktaufnahme mit Betreibern von Referenzanlagen in Deutschland und Österreich belegt, dass die Scheibenfilter bei ordnungsgemäßem Betrieb gut funktionieren und die damit beabsichtigte Optimierung der Nachklärung sicherstellen. Das gilt nicht nur für eingehauste, sondern auch für freistehende Anlagen. Darüber hinaus wurde die freistehende Anlage in Vorra, in der Nähe von Nürnberg, am 13.03. besichtigt. Das Ing. Büro hat die LVs in der Zwischenzeit komplett vorbereitet, so dass die beschränkte Ausschreibung erfolgen kann. Schon in der Sitzung v. 29.11.2012 wurde der Bieterkreis hierfür festgelegt. Zudem hat die Fa. Huber eine letzte Bindefristverlängerung bei gleichbleibendem Preis bis Ende April 2013 zugesichert. Unter Berücksichtigung der momentanen Preissituation für die einzelnen Gewerke ist mit Gesamtkosten inkl. Planungshonorar von 380,000,- € zu rechnen. Die Verrechnung der Abwasserabgabe war in Vorra möglich und dürfte auch bei unserem Projekt funktionieren. DI Andorfer erläuterte noch einmal die noch notwendigen Vorfeldverhandlungen und ging auf Fragen aus dem Gremium ein.

GRM Eller kommt zur Sitzung

Beschluss: Der Gemeinderat beauftragt das Ing. Büro Andorfer mit der beschränkten Ausschreibung der Maßnahme und mit der Aufnahme von Kaufverhandlungen mit der Fa. Huber. Nach Möglichkeit sollte eine Aufsplittung des Kaufpreises für die Filteranlage auf die Haushaltsjahre 2013 und 2014 erfolgen (1. Rate sofort nach Lieferung, 2. Rate Anfang Jan. 2014)

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
10	0

3	Autowaschanlage TOHA, Heldengut, Verordnung zur Regelung der Öffnungszeiten
---	--

Sachvortrag: Die Fa. TOHA, Heldengut, möchte ab April 2013 die betriebseigene Autowaschanlage auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen und fragt daher an, wie der Betrieb an Sonn- und Feiertagen zu regeln sei. Bgm. Lenz wies darauf hin, dass dieser per Verordnung konkretisiert werden müsse und informierte über den bereits erstellten Verordnungsentwurf, der mit TOHA abgestimmt wurde.

Verordnungsentwurf:

Verordnung



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

**über den Betrieb von Autowaschanlagen an
Sonn- und Feiertagen in der Gemeinde Hinterschmiding**

Aufgrund des Art. 2 Abs. 3 Nr. 5 des Gesetzes über den Schutz der Sonn- und Feiertage – Feiertagsgesetz – (BayRS 1131-3-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.05.2006 (GVBl. S. 190) in seiner jeweils gültigen Fassung erlässt die Gemeinde Hinterschmiding folgende

R e c h t s v e r o r d n u n g

§ 1

Betrieb von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen

(1) In der Gemeinde Hinterschmiding dürfen Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen ab 12.00 Uhr bis 20.00 Uhr betrieben werden.

(2) Autowaschanlagen dürfen an folgenden Feiertagen nicht betrieben werden:

- Neujahr
- Karfreitag, Ostersonntag, Ostermontag,
- 1. Mai,
- Pfingstsonntag, Pfingstmontag,
- Erster und Zweiter Weihnachtstag.

§ 2

Ordnungswidrigkeiten

Mit Geldbuße bis zu zehntausend Euro kann auf Grund des Artikel 7 Nr. 2 des Feiertagsgesetzes belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen Bestimmungen dieser Verordnung verstößt.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und 10 Jahre nach der Bekanntmachung außer Kraft.

Hinterschmiding, den 00.00.2013

(S.)

Lenz, Erster Bürgermeister

Beschluss: Der Gemeinderat hat genaue Kenntnis vom Inhalt des Verordnungsentwurfs über den Betrieb von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen und stimmt diesem uneingeschränkt zu. Die Verwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
10	0

4	Schlauchpflege für die VG-Feuerwehren und interessierte umliegende Wehren - Antrag der Stadt Freyung
----------	---

Sachvortrag: Mit Schreiben vom 08.02.2013 fragt die Stadt Freyung bei der Gemeinde an, ob die Schlauchpflegeeinrichtung der VG-Hinterschmiding auch in Zukunft zur Verfügung stehe und eine vertragliche Zusicherung für einen Zeitraum von 5 bis 10 Jahren getroffen werden könne. Auch die Gemeinde Haidmühle wäre an einer Fortsetzung der Nutzungsmöglichkeit interessiert, wie wir bei der letzten Sitzung erfahren konnten (Anfrage GRM Fritz Kloiber). Die Anlage wurde im Jahre 1997 über die VG zum Preis von 185,000,00 DM angeschafft und mit 64,750,00 DM bezuschusst. Sie ist wertmäßig bereits abgeschrieben und unterliegt fördertechnisch keiner zeitlichen Bindung mehr. Im Förderbescheid v. 22.05.1997 wurde unter Punkt „Besondere Bedingungen und Auflagen“ verfügt, dass die Schlauchpflege im Rahmen freier Kapazitäten auch für Wehren der benachbarten Gemeinden gegen angemessenes Entgelt durchgeführt werden soll. Um den Betrieb dieser Einrichtung zukunftsfest zu gestalten und vor allem auch interkommunal für die eigenen Wehren im VG-Bereich zu gewährleisten, wurde die Standortfeuerwehr, die FFW-Hinterschmiding, um Stellungnahme gebeten. Anzumerken ist noch, dass die FFW-Freyung diese Einrichtung zuletzt am 27.09.2007 und die FFW-Köppenreut am 03.05.2010 genutzt hat.

Per e-Mail vom 18.03.2013 nimmt Kommandant und GRM Stadler zum Antrag der Stadt Freyung und zur Schlauchpflegesituation allgemein wie folgt Stellung:

„Die Führung der FF Hinterschmiding hat sich im Rahmen mehrerer Besprechungen mit dem Antrag der Stadt Freyung zur Übernahme der Schlauchpflege eingehend befasst. Es besteht dem Grunde nach Bereitschaft, die Schlauchpflege zu übernehmen. Dies kann jedoch wegen der damit verbundenen Mehrarbeit nicht mehr auf freiwilliger Basis geschehen. Am besten wäre es, wenn sich zwei Mann unserer Feuerwehr auf Geringverdienerbasis um die Schlauchpflege kümmern würden. Vor allem ist ein einigermaßen kostendeckender Tarif zu ermitteln. Zudem bedarf es dringend einer räumlichen Umgestaltung bzw. Erweiterung. Überdies ist die Anlage der Fa. Hafenrichter mittlerweile 16 Jahre alt und dürfte in den nächsten Jahren erneuert werden. Dies erfordert einen nicht zu unterschätzenden Investitionsaufwand. Die Möglichkeiten einer staatlichen Förderung sind dabei noch zu überprüfen. Zur räumlichen Gestaltung: Sollte eine Schlauchpflege für zehn Feuerwehren (VG Hinterschmiding 4 Feuerwehren, Stadt Freyung 6 Feuerwehren) auf zeit- und vorschriftgemäßen Niveau erfolgen, muss eine Schlauchannahme (für gebrauchte und zu prüfende Schläuche) sowie eine Schlauchentnahme (zur Abholung der fertigen Schläuche) eingerichtet werden. Ausnahmslos alle Schläuche sollten mit einem Barcode-System erfasst werden, um hier eine zentrale Erfassung zu ermöglichen. Ein interessantes Beispiel einer gut organisierten Schlauchpflege kann im Feuerwehrhaus Osterhofen besichtigt werden. Was machen wir mit den anderen Feuerwehren, welche gelegentlich Schläuche zur Prüfung bringen? Wir sollten in Absprache mit der Kreisbrandinspektion einen klar umgrenzten Einzugsbereich festlegen. Ich empfehle daher in Bälde eine Ortsbesichtigung, um die o. g. Punkte ausführlich zu erörtern.“



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Beschluss: Bei Würdigung der Gesamtsituation ist eine Zusage an die Stadt Freyung zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich. Für die VG-Feuerwehren gilt die bisherige Praxis weiter.

Abstimmungsergebnis:

ja	nein
10	0

5 Bericht über Bürgerversammlungen in Herzogsreut und Hinterschmiding

Sachvortrag: Es wurden wiederum zwei Versammlungen abgehalten, die mäßig besucht waren und keine Beschlussfassung im Gemeinderat erfordern. Der Gemeinderat wurde über die Diskussionsbeiträge informiert.

Beschluss:

- nur zur Kenntnisnahme -

Abstimmungsergebnis:

ja	nein

6 Feststellungs- und Entlastungsbeschluss zu den Jahresrechnungen 2000 bis 2010

Sachvortrag:

Überörtliche Prüfungen der Jahresrechnungen 2000 – 2010 einschließlich Feststellungs- und Entlastungsbeschluss

Die Jahresrechnungen 2000 bis 2010 der Gemeinde Hinterschmiding wurden in der Zeit vom 26.05. bis 29.09.2011 überörtlich geprüft. Die im Prüfungsbericht vom 26.04.2012 aufgeführten 25 Textziffern wurden erledigt. Mit Schreiben vom 06.03.2013 hat das Landratsamt – Rechtsaufsicht – der Art der Erledigung zugestimmt, sodass das Prüfungsverfahren mit dem Entlastungsbeschluss abgeschlossen werden kann.

Beschluss: Der Gemeinderat Hinterschmiding stimmt der Entlastung gemäß Art. 103 Abs. 3



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

Satz 1 GO zu. Bgm. Lenz war an der Abstimmung nicht beteiligt.

(Abstimmung darüber muss bei der nächsten Sitzung noch nachgeholt werden)

Abstimmungsergebnis:

ja	nein

7	Verschiedene Berichte des Bürgermeisters
----------	---

Sachvortrag:

- Schreiben Tolksdorf wegen Sanierung des Pflasterbelages in Hinterschmiding
- „Untervermietung“ von Gemeindegaragen
- Austausch der Bestuhlung für den Musikraum Hinterschmiding – Kostenangebot Fa. Braun über rd. 4000,- € - Anschaffung bei der GV der Musikkapelle zugesagt - Haushaltsmittel werden eingeplant (einstimmig)
- Anmeldung des Bauhofleiters Raab zur Führerscheinklasse II und Erste-Hilfe-Kurs beim BRK veranlasst (Kostenangebote wurden eingeholt, preiswertestes Angebot Fahrschulteam Herbst)
- Austausch des Wasserwart-Fahrzeuges VW-Bus T5 FRG-2501 (Baujahr 1997 Kilometerstand 190900) – es stünden aktuell Reparaturen in einer Größenordnung von rd. 3500,- € an – Pauschalzustimmung noch vor der Haushaltsplanaufstellung für Ersatzkauf bis zu einer Summe von 15,000,- € erteilt (einstimmig)
- Bauboom 2013: es sind 2 Ferienhäuser (Bauer Sonndorf, Katrin Zipf HS) und 7 Einfamilienhäuser (Florian Sammer, Seidl/Schrottenbaum, Eller Christian, Haselberger Helmut, Prezesdzink/Jüttner, Plattner und Johannes Weigerstorfer) geplant
- Antrag auf Ersatzbeschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges für die FFW-Hinterschmiding zur Kenntnissnahme – soll bei einer separaten Sitzung behandelt werden – die mit den Kommandanten Stadler und Madl vereinbarte Reihenfolge laut AV v. Dez. 2012 sollte aber eingehalten werden
- Krankmeldung Franz Pauli – Ersatzfahrer Zellner konnte die entstandene Personallücke schließen

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

ja	nein



Lfd.-Nr. Gegenstand, Vortrag, Beschluss

8	Anfragen
----------	-----------------

Sachvortrag:

- keine -

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

ja	nein